

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 12, Jahrgang 2023, vom 12.07.2023

Inhaltsverzeichnis:

| Lfd. Nr. | Inhalt | Seite: |
|----------|---|--------|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rees; Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rees am 23. April 2023 - Erklärung der Gültigkeit der Wahl - | 1 |
| 2 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rees Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Kalkar und Rees über die Wahrnehmung von Ruf- bereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Städte Kalkar und Rees und ihrer Genehmigung durch den Kreis Kleve in den Tageszeitun- gen „Rheinische Post“ und „Neue Ruhr Zeitung“ am 30.06.2023 | 2 |



1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rees;
Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rees am 23. April 2023
- Erklärung der Gültigkeit der Wahl -

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rees am 23. April 2023 gem. § 40 Abs. 1 i. V. m. § 46 b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG-) für gültig erklärt.

Entsprechend § 41 Abs. 1 KWahlG kann gegen den Beschluss des Rates der Stadt Rees binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Rees, den 03.07.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Andreas Mai
Erster Beigeordneter

2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rees
Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Kalkar und Rees über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Städte Kalkar und Rees und ihrer Genehmigung durch den Kreis Kleve in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Neue Ruhr Zeitung“ am 30.06.2023

Es wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Kalkar und Rees über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Städte Kalkar und Rees und ihrer Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde hingewiesen. Die Bekanntmachung dieser Vereinbarung und ihrer Genehmigung wurde in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Neue Ruhr Zeitung“ am 30.06.2023 veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Bekanntmachung im Internet unter www.kreis-kleve.de (Startseite>Der Kreis Kleve>Kreisverwaltung>Bekanntmachungen) einsehbar.

Rees, den 03.07.2023

Sebastian Hense
Bürgermeister

